

Heike Mauer, Lisa Mense

Rassismus und Sexismus: Genealogie vielschichtiger Verbindungen

Rassismus und Sexismus sind Machtverhältnisse, die in höchst komplexer Art und Weise miteinander verwoben sind. Wie andere Ideologien funktionieren sowohl Rassismus als auch Sexismus über die Konstruktion sozialer Gruppenzugehörigkeiten und der damit verbundenen Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. Sie dienen als biologistische Legitimation für Diskriminierungen, Stigmatisierungen, Ausschlüsse und Unterdrückung. Rassismus und Sexismus entfalten ihre je spezifische Wirkmächtigkeit über Gesetze und über Policies, aber auch durch bürokratische Hierarchien und Überwachungsstrukturen. Sie wirken in Institutionen, gestalten die Bedingungen am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, beim Zugang zur Bildung sowie bei der Verteilung materieller Güter. Und ebenso wirken sie im interpersonellen Bereich. Rassismus und Sexismus sind der Politikwissenschaftlerin und Sozialphilosophin Nancy Fraser (2001) zufolge gesellschaftliche Phänomene, die zwei Dimensionen umfassen: die politisch-ökonomische Frage der ungerechten Verteilung materieller Güter auf der einen Seite sowie die kulturelle Dimension auf der anderen Seite, die die Problematik der Anerkennung und der Repräsentation umfasst.

Soweit die kurz skizzierten Analogien von Rassismus und Sexismus, bei denen aber nicht stehen geblieben werden kann. Denn diese Art der Parallelisierung blendet nicht nur die Unterschiede der beiden Machtverhältnisse aus, sondern ebenso deren Verzahnungen und simultane Wirkungsweisen (Erel u. a. 2007). Die Erkenntnisse über die Bedeutung von Rassismus und Sexismus als Machtverhältnisse mit ihren Bezügen zu Macht und Unterdrückung entstammen insbesondere den feministischen und antirassistischen Bewegungen. Hier sei auf die Debatten in den feministischen Bewegungen um Unterschiede zwischen Frauen als eingewanderte Frauen, Arbeiterinnen, Lesben, Frauen mit Behinderungen verwiesen, auf die wir im Folgenden noch eingehen werden.

Verschränkungen von Rassismus und Sexismus in den Blick zu nehmen bedeutet u. a. die Ethnisierung bzw. Rassifizierung von Sexismus und Geschlechternormen sowie die Vergeschlechtlichung von Rassifizierungsprozessen zu analysieren. Die Politikwissenschaftlerin Ina Kerner differenziert „Gemeinsamkeiten, Unterschiede,

Kopplungen und Intersektionen“ von Rassismus und Sexismus und betont gleichermaßen die Existenz „tückischer Strategien“, in denen sich Feminismus mit Rassismus, aber auch Antirassismus und Sexismus miteinander verbinden können (Kerner 2009).

Exemplarisch für die mediale Verhandlung der Verwobenheiten von Rassismus und Sexismus steht nicht zuletzt das „Ereignis Köln“ (Dietze 2016). In ihm wurden, so die Kulturwissenschaftlerin Gabriele Dietze, „zwei große miteinander verknüpfte Diskriminierungsoperatoren und Affektblöcke gleichzeitig wirksam: Rassismus und Sexismus, letzterer über den Modus der Sexismuskritik“ (ebd., 94). Zugleich hatte die Silvesternacht unmittelbare politische Konsequenzen zur Folge: die von Feministinnen lange geforderte Reform und Verschärfung des Sexualstrafrechts und die damit einhergehende Aufnahme des Grundsatzes „Nein heißt Nein“, die am 10. November 2016 in Kraft getreten ist. Im März 2016 wurde bereits das Aufenthaltsrechts verschärft, das in Verbindung mit Sexualstraftaten die erleichterte Ausweisung für straffällige Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vorsieht, eine Gesetzesänderung, die durch die Bundesregierung mit den Ereignissen der Silvesternacht gerechtfertigt wurde.¹ Hieran zeigt sich auch, wie gesetzliche Normen rassifiziert und ethnisiert sind. Es hängt von der Staatsbürgerschaft ab, ob ein Vergehen allein strafrechtliche oder zudem aufenthaltsrechtliche Konsequenzen hat – eine Verfahrensweise, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und damit zentrale rechtsstaatliche Prinzipien untergräbt.

Die Debatte um das Verhältnis von Rassismus und Sexismus ist aktuell, aber nicht neu. Deshalb erscheint es uns wichtig, die aktuelle Diskussion zu kontextualisieren. So kann sie in Bezug zu den entsprechenden Forschungskontexten und Wissensbeständen gesetzt und zugleich historisiert werden. Dazu geben wir im Folgenden einen kursorischen Überblick über einige Debatten innerhalb von feministischen und antirassistischen Bewegungs- und Theoriekontexten in Deutschland und den U.S.A.

¹ Quellen: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/01/2016-01-27-straffaellige-auslaender.html>; <https://mediendienst-integration.de/>; <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/03/2016-03-16-sexuelle-selbstbestimmung.html>

1 Die Debatte in den U.S.A.: Vom Kampf gegen die Sklaverei zum Black Feminism und zum Intersektionalitätsbegriff

In den U.S.A. reicht die Auseinandersetzung mit den Verflechtungen von Rassismus und Sexismus mindestens bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Damals gewann der Kampf für die Abschaffung der Sklaverei langsam an Momentum. Eine herausragende Figur des Abolitionismus war Sojourner Truth, die bis heute ein wichtiger Bezugspunkt für die Theorie und Praxis des Schwarzen Feminismus ist. Truth entfloh 1826 der Sklaverei und war die erste Frau, die erfolgreich vor einem US-Gericht die Befreiung ihres verklavten Sohnes erstritt.²

Zugleich war Sojourner Truth eine streitbare Schwarze Frauenrechtlerin. 1851 hielt sie auf der Women's Rights Convention in Akron, Ohio die berühmte Rede „Ain't I a Woman?“ – „Und bin ich denn keine Frau“³. Diese (An-)Klage wurde zu einem geflügelten Wort des Schwarzen sowie des antirassistischen Feminismus. So hat – um nur ein Beispiel zu nennen – die Kulturkritikerin bell hooks (1981) ihr erstes Buch „Ain't I a Woman“ betitelt und darin für einen inklusiven, antirassistischen Feminismus plädiert.

Im Zentrum von Truths Rede steht die Auseinandersetzung mit den spezifischen Sozialen Positionen von Schwarzen und weißen Frauen. Es existierten völlig andere – diametral verschiedene Vorstellungen von Weiblichkeit, die als rassifiziert begriffen werden müssen: weißen bürgerlichen Frauen wurde das Recht zu arbeiten abgesprochen. Bürgerliche weiße Frauen galten als verletztlich, zerbrechlich, emotional und hilfsbedürftig, so dass ihnen ‚die Türen aufgehalten wurden‘ und sie von Gentlemen über Matschpfützen getragen wurden (Truth 2005).

Verklavte Schwarze Frauen konnten sich über solche vermeintlichen ‚Annehmlichkeiten‘ weder beschweren, noch diese einfordern. Sie mussten schwere Feldarbeit verrichten, wurden geschlagen und misshandelt und konnten auch nicht in einem ‚Familienleben‘ oder in ihrem ‚Heim‘ ihre vermeintliche Bestimmung finden. Ihre Kinder wurden ihnen weggenommen und ihre Familien- und Liebesbeziehungen hingen – ebenso wie ihre körperliche Integrität und ihre sexuelle Selbstbestimmung – vom Gutdünken ihrer weißen Besitzer und Besitzerinnen ab.

Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die von weißen Feministinnen wegen ihres Geschlechterbias so oft kritisiert wurde, da sie Frauen aus der Öffentlichkeit ausschloss und in die Privatsphäre verbannte, markiert insofern nicht nur eine ‚Geschlechtertrennung‘. Vielmehr ist Geschlechtlichkeit selbst bereits rassifiziert:

Schwarze Familien besaßen keine ‚Privatheit‘, in die sie sich zurückziehen konnten. Es ist der Verdienst des antirassistischen Feminismus aufgezeigt zu haben, dass diese fehlende Privatsphäre auch in der Post-Sklaverei-Gesellschaft in staatlichen Institutionen fortlebte: Polizei, Jugendamt, Fürsorge sind keine ‚Schutzinstanzen‘, sondern dringen in die Integrität Schwarzer Familien ein und tragen zu ihrer Kriminalisierung bei. Der Mainstreamfeminismus hat eine solche Perspektive jedoch kaum in seine Analysen integriert: Exemplarisch hierfür steht Betty Friedans „Feminine Mystique“ – ein Buch, das das Elend und die Isolation materiell abgesicherter – weißer – Vorortfrauen kritisierte.

Schwarze Frauen in den U.S.A. mussten in den 1960er Jahren oft feststellen, dass sie trotz ihres Engagements in der Frauen- und der Bürgerrechtsbewegung mit ihren spezifischen Anliegen nur schwer Gehör fanden. Dies war die ‚Geburtsstunde‘ des Black Feminism, des Schwarzen Feminismus, der sowohl eine antirassistische Kritik am Mehrheitsfeminismus, wie auch eine feministische Kritik am konventionellen Antirassismus formulierte. Ein Buchtitel, der diese Kritik und zugleich die prekäre Position Schwarzer Frauen ausdrückte und versinnbildlicht, lautete: „All the Women are White, all the Blacks are Men, but Some of Us are Brave“ – also „Alle Frauen sind weiß, alle Schwarzen sind Männer, aber einige von uns sind tapfer“. Der Band erschien 1982 und wurde von Gloria Hull, Patricia Bell Scott und Barbara Smith (1982) herausgegeben.

Schwarze Feministinnen beschränkten sich nicht allein darauf, zirkulierende rassistische Stereotype als falsch zu kritisieren oder gegenüber dem weißen Feminismus und der Bürgerrechtsbewegung einzuwenden, dass individuelle Erfahrungen oder Geschichten Schwarzer Frauen nicht gehört worden sind. Zugleich betonten sie, dass erst das Zusammendenken von Rassismus und Sexismus eine umfassende – und tragfähige – Gesellschaftsanalyse ermöglicht, die nicht zuletzt die Basis für politische Emanzipationsbewegungen darstellt.

Für diese Position steht exemplarisch das Combahee River Collective – eine Gruppe Schwarzer Feministinnen, die von 1974–1980 in Boston aktiv war und zu der u. a. Gloria Hull, Barbara Smith und Audre Lorde gehörten. 1977 veröffentlichten sie das „Black Feminist Statement“ mit dem sie ihr politisch-praktisches Programm sowie eine Theorie des Black Feminism umrissen:

- Nach diesem Verständnis ist das Ziel des Black Feminism sowohl eine antirassistisch-feministische Praxis als auch eine umfassende Gesellschaftsanalyse: „our politics at the present

² <http://www.notablebiographies.com/St-Tr/Truth-Sojourner.html>

³ Die Rede zirkulierte in verschiedenen Versionen und wurde nachgedruckt. Die Originalversion der Rede von Truth lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

time ... and our particular task is the development of integrated analysis and practice" (vgl. Combahee River Collective 1983).

- Theoretisch unterstreicht das Statement, dass die bedeutenden Herrschaftssysteme – Rassismus, Sexismus, Heterosexismus und Klassenunterdrückung – ineinandergreifen und oftmals unentwirrt simultan erlebt werden (ebd.).

Hieran knüpft unmittelbar der Intersektionalitätsbegriff an, den die Afro-Amerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw entwickelt hat. Mit Intersektionalität will Crenshaw (2011, 229) die Multiplizität und die Multidirektionalität der Machtverhältnisse Rassismus und Sexismus analytisch erfassen.

Im Kern ihres 1989 erschienen Aufsatzes „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“ steht die Analyse eines ‚Gleichheits- und Differenzparadoxes‘. Dieses Paradox arbeitet sie u. a. anhand einer Kritik der herrschenden Auffassung des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts heraus, das sich an einem ‚single axis framework‘ orientiert und damit das Zusammenwirken von Rassismus und Sexismus nicht erfassen kann (Crenshaw 1989, 139). Erneut werden die Lebensrealität einer weißen Mittelschichtsfrau zur alleinigen Norm von Geschlechterdiskriminierung und die Realität eines Schwarzen Mittelschichtsmannes zur Folie für die Rassismusdefinition.

Dies hat zur Folge, dass die spezifischen Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Frauen marginalisiert werden, sobald sie denjenigen von weißen Frauen oder denjenigen von Schwarzen Männern nicht ähneln. Zugleich – und deshalb paradox – wird es Schwarzen Frauen verweigert, die Gruppe der Frauen oder die Gruppe der Schwarzen als Ganzes in Diskriminierungsfällen zu repräsentieren, weil, so die Unterstellung, ihre Erfahrungen zu besonders, vermeintlich zu ‚exotisch‘ – und damit nicht verallgemeinerungsfähig – seien. Crenshaw weist nach, dass dieses Paradox von Differenz und Gleichheit dazu führt, dass die Rechte von Schwarzen Frauen aus verschiedenen und teils widersprüchlichen Gründen missachtet werden (Crenshaw 1989, 148).

2 Die Debatte in Deutschland: Afro-deutsche Interventionen in die Wissenschaft und migrantische Kritik an feministischer Gesellschaftstheorie

In Deutschland setzte die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Rassismus und Sexismus verstärkt in den 1980er Jahren ein. Auslöser hierfür waren kritische Interventionen in die

Frauenbewegung und den sich konstituierenden akademischen Feminismus von Seiten ‚marginalisierter‘ Frauen. Eine bedeutende Rolle spielten hierbei verschiedene Kongresse – etwa im März 1984 der „1. Gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen“ in Frankfurt (Arbeitsgruppe Frauenkongress 1985) oder die verschiedenen „Konferenzen von/für ethnische und afrodeutsche Minderheiten, Immigrantinnen, schwarze Deutsche, jüdische und im Exil lebende Frauen“, die 1989 und 1990 in Berlin und in Bremen stattfanden (vgl. Rommelspacher 1999, 20).

Ein bedeutender Meilenstein für die Auseinandersetzung mit Rassismus stellt die Publikation „Farbe bekennen – Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“, herausgegeben von Katharina Oguntoye, May Opitz und Dagmar Schultz (1992), dar. Das Buch, erstmalig 1986 erschienen, rekonstruiert mit Hilfe der Biografieforschung die Lebensgeschichten Schwarzer Frauen in der Gegenwart sowie im Nachkriegsdeutschland. Zugleich leistet es einen geschichtswissenschaftlichen Beitrag, indem es die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland vor, während und nach dem Kolonialismus rekonstruiert. So wird auf einer strukturellen und einer individuellen Ebene die andauernde Verleugnung der Existenz Schwarzer Deutscher sichtbar gemacht. Die Verleugnung umfasst die Verweigerung, sich mit dem Rassismus der deutschen Gesellschaft auseinanderzusetzen und anzuerkennen, dass rassistische Strukturen und Denkweisen in Institutionen und Organisationen, in kulturelle Praxen und Repräsentationen, aber auch in alltägliche und persönliche Interaktionen eingelassen sind.

Um diese umfassende Verankerung von Rassismus in der deutschen Gesellschaft hervorzuheben, spricht die Kulturwissenschaftlerin Susan Arndt (2009) von ‚Weißsein‘ als einer verkanteten Strukturkategorie Europas und Deutschlands. Dieser Begriff knüpft unmittelbar an die feministische Debatte um Geschlecht als zentrale Strukturkategorie von Gesellschaft an (vgl. exemplarisch Beer 1990), die im deutschsprachigen Feminismus seit den 1970er Jahren in Auseinandersetzung mit marxistischen Theorien geführt wurde. Es wurde herausgearbeitet, dass nicht allein die Ökonomie die gesellschaftliche Struktur prägt, sondern ebenso das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis, die damit verbundene Arbeitsteilung, die vergeschlechtlichte Konstitution des Öffentlichen und des Privaten usw. – also Dimensionen von Macht und Herrschaft, die sich nicht auf das Kapitalverhältnis reduzieren lassen.

Allerdings – dies wird u.a. an der Kritik von Migrantinnen deutlich – blendete ein solches Verständnis von Geschlecht als zentraler Strukturkategorie von Gesellschaft nicht nur Differenzen, sondern auch Machtverhältnisse zwischen Frauen aus. So geriet erneut aus dem Blick, dass Frauen ganz unterschiedlich gesellschaftlich positioniert sind und ihnen nicht bruchlos eine ‚gemeinsame‘ Identität unterstellt werden kann. Hier ist Sedef Gümens 1998 erschienener gesellschaftstheoretischer Aufsatz „Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie ‚Ethnizität‘“ hervorzuheben. Die Soziologin Gümens (1998) stellte darin die *Verallgemeinerungsfähigkeit* der Erkenntnisse der ‚traditionellen‘ deutschsprachigen Frauenforschung in Frage. Die feministische Forschung trage ihre spezifische Position „im Gestus des Allgemeinen“ vor, so dass die Anliegen von marginalisierten Frauen als etwas Besonderes und Randständiges erschienen (ebd.). Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich Forschungsfragen nicht mit dem Verhältnis von Staatsbürgerschaft, nationaler Zugehörigkeit oder Rassismus in Zusammenhang mit der Kategorie ‚Geschlecht‘ beschäftigen. Deshalb erscheinen die Positionen von marginalisierten Frauen, die diese Kategorien in ihre Analyse einbeziehen als etwas Besonderes und Randständiges.

Zugleich kritisiert Gümens die Art und Weise, wie sich seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland die Debatten um die Kategorien ‚Frau‘ und ‚Geschlecht‘ pluralisieren und differenzieren: Ethnizität werde nun lediglich als ‚askriptives‘ Merkmal aufgefasst, so dass auf der sozialstrukturellen Ebene die Analyse unterbleibt, wie „die historische und strukturelle Konstituierung dieser nationalstaatlich erzeugten und per Gesetz regulierten Mitgliedschaftskategorie“ konkret erfolgt (ebd. 196).

Auch die Gruppe FeMigra (Feministische Migrantinnen Frankfurt) forderte Mitte der 1990er Jahre die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus innerhalb der Frauenbewegung ein und wendete sich in ihrem Text „Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation“ gegen eine paternalistische Haltung, die deutsche Frauen gegenüber Migrantinnen – etwa im Kontext der sogenannten ‚Ausländerarbeit‘ – einnehmen. Mit der politischen Selbstvorortung als Migrantinnen stellte die Gruppe die deutsche Einwanderungsgeschichte und -politik sowie „herrschende Kulturalisierungen von sozialen Unterschieden“ in Frage (FeMigra 1994, 49). Die Gruppe FeMigra verstand sich als migrantische Gruppe und bezeichnet sich bewusst nicht als ‚schwarz‘, da sich für sie der „Schritt der Immigration“ (der Eltern

oder der eigenen) als relevanter für die persönliche Erfahrung herausgestellt hat. Hierdurch rückt die Kategorie der Staatsbürgerschaft und „die Funktion des Rassismus in der nationalen und internationalen Arbeitsteilung“ in den Fokus (ebd. 50).

Hier deutet sich an, dass die Debatte um das Verhältnis von Rassismus und Sexismus in Deutschland bereits früh durch diverse Fragmentierungen geprägt war:

Die Auseinandersetzung mit Rassismus in Deutschland war zunächst durch den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus geprägt. Rassismus wurde implizit zumeist als Antisemitismus begriffen (vgl. Rommelspacher 1999). Dies hatte den Effekt, dass die Rolle des deutschen Kolonialismus und die deutsche Beteiligung an kolonialen Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen bis heute in der Öffentlichkeit heruntergespielt wird und erst seit Kurzem in der Forschung Beachtung findet. Umgekehrt spielt jedoch auch der gegenwärtig wieder verstärkt zu beobachtende Antisemitismus in Deutschland und in Europa in der Debatte um Sexismus und Rassismus nur eine marginale Rolle. Nach wie vor droht, dass Rassismen und Antisemitismen in Konkurrenz zueinander verhandelt werden.

Zugleich lassen die unterschiedlichen Sozialen Positionierungen – als Schwarze Deutsche, als Migrantin, als Muslima oder als Jüdin – auch Differenzen zwischen minorisierten Gruppen deutlich werden, die dazu führen, dass sich rassistische (Ausgrenzungs-)Erfahrungen signifikant voneinander unterscheiden. Somit sind wir alle herausgefordert, Unterschiede und spezifische Erfahrungen wahrzunehmen ohne in relativierendes Konkurrenzdenken zu verfallen.

Der kursorische Überblick zeigt: Debatten zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus sind alt und dennoch auf beunruhigende Weise aktuell. Obwohl hierzu seit Jahren vielfältige und komplexe Theoriearbeit geleistet wird, bleibt das Verhältnis von Sexismus und Rassismus oftmals ein ‚Nischenthema‘ der Geschlechterforschung. Dabei zeugen viele öffentliche Diskussionen – sei es diejenige zur Kölner Silversternacht, zu sogenannten ‚Ehrenmorden‘ oder die nie endenden Kopftuchdebatten – von den „Schwierigkeiten nicht rassistisch“ zu sein (Kalpaka u. a. 2017).

Der Mittelbau-Workshop „Sexismus – Rassismus. Machtverhältnisse und Wechselwirkungen aus Sicht der Geschlechterforschung“ greift einige dieser hier skizzierten Facetten auf. Hierbei besteht die Herausforderung, die komplexen Verbindungen und Aporien, die durch die Verknüpfungen von Rassismus und Sexismus entstehen, nicht gegeneinander auszuspielen. Wir sehen die

Dringlichkeit, rassistische und sexistische Machtverhältnisse zu erforschen, zu analysieren und darüber zu diskutieren, wie diese verstanden und interpretiert werden können – nicht zuletzt, um diese angemessen bekämpfen zu können.

Literaturhinweise

- Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hrsg.) (1985): *Sind wir uns denn so fremd? Ausländische und deutsche Frauen im Gespräch*. Berlin.
- Arndt, Susan (2009): „Weißsein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands.“ In: Eggers, Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.): *Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weisheitsforschung in Deutschland*, Münster, 24–29.
- Beer, Ursula (1990): *Geschlecht, Struktur, Geschichte: soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt am Main.
- Combahee River Collective (1983): „A Black Feminist Statement“. In: Smith, Barbara (Hrsg.): *Home girls : A Black feminist anthology*, New York, 264–274.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): „Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory, and antiracist politics“. In: *University of Chicago Legal Forum*: 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (2011): „Postscript“. In: Lutz, Helma; Vivar, Maria Teresa Herrera; Supik, Linda (Hrsg.): *Framing Intersectionality*, Farnham, 221–233.
- Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln‘ „. In: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 25 (1), 93–102.
- Erel, Umut; Haritaworn, Jinthana; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Klesse, Christian (2007): „Intersektionalität oder Simultanität?! Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – eine Einführung“. In: Hartmann, Jutta; Klesse, Christian; Wagenknecht, Peter; Fritzsche, Bettina; Hackermann, Kristina (Hrsg.): *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden, 239–250.
- FeMigra (1994): „Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation“. In: Eichhorn, Cornelia; Grimm, Sabine (Hrsg.): *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik*, Berlin, 49–63.
- Fraser, Nancy (2001): *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt am Main.
- Gümen, Sedef (1998): „Das Soziale des Geschlechts.“ In: *Das Argument* 40 (1–2): 187–202.
- hooks, bell (1981): *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism*. Cambridge, MA.
- Hull, Gloria T.; Scott, Patricia Bell; Smith Barbara Smith (Hrsg.) 1982: *All the women are white, all the blacks are men, but some of us are brave: black women's studies*. New York.
- Kalpaka, Annita; Rätzzel, Nora; Weber, Klaus (Hrsg.) (2017): *Rassismus: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Hamburg.
- Kerner, Ina (2009): „Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus“. In: *Feministische Studien* (1): 36–49.
- Oguntoye, Katharina; Opitz, May; Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1992): *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Frankfurt am Main.
- Rommelspacher, Birgit (1999): „Ethnizität und Geschlecht. Die feministische Debatte in Deutschland.“ In: Lutz, Helma; Amos, Karin S.; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): *Ethnizität, Differenz und Geschlechterverhältnisse. Dokumentation des Workshops*. Frankfurt: Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse, 19–32. <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/55382886/>.
- Truth, Sojourner (2005): „Ain't I a Woman?“ In: Stüwe, Birgit; Stüwe, Klaus (Hrsg.): *American Political Speeches*, Stuttgart, 29–31.

Kontakt und Information

Dr. Heike Mauer
KoFo Netzwerk Frauen- und
Geschlechterforschung NRW
heike.mauer@uni-due.de

Dr. Lisa Mense
Gleichstellungsbüro
Universität Duisburg-Essen
Universitätsstraße 7–9
45171 Essen
Tel.: (0201) 183 4261
lisa.mense@uni-due.de

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72348

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200722-151043-4



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.